

Zu deklarierende Zusatzstoffe in Lebensmitteln

Diese Zusatzstoffe sind in verschiedenen Produkten enthalten: 1. Glutenhaltiges Getreide, namentlich Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut od. Hybridstämme davon, sowie daraus hergestellte Erzeugnisse, ausgenommen a) Glukosesirupe auf Weizenbasis, einschl. Dextrose (1) / b) Maltodextrine auf Weizenbasis (1) / c) Glukosesirupe auf Gerstenbasis / d) Getreide zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs

2. Krebstiere und daraus gewonnene Erzeugnisse // 3. Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse // 4. Fische und daraus gewonnene Erzeugnisse, außer a) Fischgelatine, die als Trägerstoff für Vitamin- od. Karotinoidzubereitungen verwendet wird / b) Fischgelatine oder Hausenblase, die als Klärhilfsmittel in Bier oder Wein verwendet wird // 5. Erdnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse // 6. Sojabohnen und daraus gewonnene Erzeugnisse außer a) vollständig raffiniertes Sojabohnenöl und Fett (1) / b) natürliche gemischte Tocopherole (E306), natürliches D-alpha-Tocopherol, natürliches D-alpha-Tocopherolacetat,

natürliches D-alpha-Tocopherolsukzinat aus Sojabohnenquellen/ c) aus pflanzlichen Ölen gewonnene Phytosterine und Phytosterinester aus Sojabohnenquellen d) aus Pflanzenölsterinen gewonnenen Phytostanolester aus Sojabohnenquellen // 7. Milch und daraus gewonnene Erzeugnisse (einschl. Laktose) außer a) Molke zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschl. Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs / b) Lactit // 8. Schalenfrüchte, namentlich Mandeln, Haselnüsse, Walnüsse, Cashewnüsse, Pecannüsse, Paranüsse, Pistazien, Macadamia oder Queenslandnüsse, sowie daraus gewonnene Erzeugnisse außer Nüssen zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschl. Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs // 9. Sellerie und daraus gewonnene Erzeugnisse // 10. Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse // 11. Sesamsamen und daraus gewonnene Erzeugnisse // 12. Schwefeloxid und Sulphite in Konzentrationen von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l als insgesamt vorhandenes SO₂ die für die verzehrfertige oder gemäß den Anweisungen des Herstellers in den ursprünglichen Zustand zurückgeführte Erzeugnisse zu berechnen sind // 13. Lupinen und daraus gewonnene Erzeugnisse // 14. Weichtiere und daraus gewonnene Erzeugnisse // 15. Pökelsalz // 16. mit einer Zuckerart und Süßungsmitteln